Bundesrat Drucksache **342/99**

25.05.99

Unterrichtung
durch das
Europäische Parlament

Beschluß über den Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß des Abkommens über wirtschaftliche Partnerschaft, politische Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den Vereinigten Mexikanischen Staaten andererseits

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 114688 - vom 21. Mai 1999. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 6. Mai 1999 angenommen.

Stellungnahme des Bundesrates: Drs. 889/97 (Beschluß)

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820640, Telefax: 0228/3820644
ISSN 0720-2946

342/99

Beschluß über den Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß des Abkommens über wirtschaftliche Partnerschaft, politische Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den Vereinigten Mexikanischen Staaten andererseits (KOM(97)0527 - 11618/97 + 11620/97 + KOR 1 - C4-0023/98 - 97/0289(AVC))

(Verfahren der Zustimmung)

Das Europäische Parlament,

– in Kenntnis des Vorschlags für einen Beschluß des Rates KOM(97)0527 - 97/0289(AVC) [1],

– in Kenntnis des Entwurfs des Abkommens über wirtschaftliche Partnerschaft, politische Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den Vereinigten Mexikanischen Staaten andererseits sowie der angenommenen gemeinsamen Erklärungen,

– vom Rat gemäß Artikel 228 (jetziger 300) Absatz 3 Unterabsatz 2 des EG-Vertrags um Zustimmung ersucht (11618/97+11620/97+KOR 1 - C4-0023/98),

– gestützt auf Artikel 90 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,

– in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen und der Stellungnahmen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik und des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit (A4-0220/99),

1. gibt seine Zustimmung zu dem Abschluß des Abkommens;

2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Vereinigten Mexikanischen Staaten zu übermitteln.

---

[1] ABl. C 350 vom 19.11.1997, S. 6.